



NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2022, am Donnerstag, dem 17.11.2022 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Einhauer Markus (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Zlöbl Armin,
5. GR Draschl Monika,
6. GR Zoier Franz,
7. GR Lukasser Stefan,
8. GR Mag. Auer Johann,
9. GR Helmut Mayr,
10. GR Lukas Amort,
11. GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner für entschuldigt abwesenden GR Joachim Staffler,
12. GR-Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Christian Blaßnig, BEd für entschuldigt abwesende GR Mag. Gerda Aßmayr,
13. GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort für entschuldigt abwesenden GR Christian Ortner;

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Dauer: 02:20 Std.

Entschuldigt abwesend:

1. GR Mag. Gerda Aßmayr,
2. GR Joachim Staffler,
3. GR Christian Ortner;

Sonstige Anwesende:

Dr. Thomas Kranebitter, Raumplaner;

Schriftführer:

Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Änderung Bebauungsplan Bereich Gp. 258 (Wastler-Stradl);
3. Sicherheitspartnerschaft mit dem Hochgebirgsjägerbataillon 24 – Formulierung Erneuerungsdokument;
4. Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage (Neufestsetzung der Hektarsätze ab 2023);
5. Ankauf Winterdienststreugerät;
6. Personalangelegenheiten:
 - a) Stellenvergabe Pädagogische Fachkraft Kindergarten;
 - b) Überstellung Finanzverwalterin von der Entlohnungsgruppe c in b;
 - c) Änderung Dienstvertrag Freizeitpädagogin (Aufgabenbereiche, Beschäftigungsausmaß);
 - d) Erhöhung Stundenausmaß Raumpflegerin;
7. Beratung und Beschlussfassung 95. Geburtstag Ehrenbürger Jos Pirkner;
8. Diverse Subventionsansuchen:
 - a) Tiroler Bergwacht für 2022;

- b) Katholische Jungschar Tristach für Jungscharjahr 2022/23;
 - c) Jugendtreff Tristach für Schuljahr 2022/23;
 - d) Öffentliche Bücherei Tristach für 2022;
 - e) Subvention Verein zur Förderung der Einrichtung „Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention (VNTK) - Innsbruck“;
 - f) Förderansuchen Bildungshaus Osttirol neu im Pfarrhaus St. Andrä;
 - g) Unterstützung Ausbildungsprojekt „Alpine Naturgefahren“ für Jugendliche;
9. Ansuchen Förderung E-Bike;
 10. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage;
 11. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte/-innen, den Raumplaner sowie den Schriftführer. Er stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Entschuldigt haben sich: GR Joachim Staffler, GR Mag. Gerda Aßmayr, GR Christian Ortner, GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia, GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger, GR-Ersatzmitglied Peter Wernisch, GR-Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester und GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer.

Für GR Joachim Staffler ist GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner, für GR Mag. Gerda Aßmayr ist GR-Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Christian Blaßnig, BEd und für GR Christian Ortner ist GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort erschienen.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden sprechen die Mandatäre/-innen GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner und GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort folgendes Gelöbnis gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001, gefolgt von einem „Ich gelobe!“ bei dem diesen Eid bekräftigenden Handschlag mit dem Bürgermeister: *„Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Tristach und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“*

Der Bürgermeister macht die traurige Mitteilung, dass Herr Alfred Schröder, Altbürgermeister der Stadt Munster, unlängst verstorben ist. Er sei im Herzen tief mit Tristach verwurzelt gewesen, wovon u.a. die unzähligen Tristachaufenthalte zeugen. Wertschätzender Umgang und Respekt seinen Mitmenschen gegenüber haben ihn in besonderer Weise ausgezeichnet. Die Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2022 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatäre/-innen zur Kenntnisnahme/Durchsicht verteilt. Bis dato sind dazu keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (12 Stimmen dafür), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2022 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben. GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort war bei ggst. Sitzung nicht anwesend und hat daher nicht mit abgestimmt.

2. Änderung Bebauungsplan Bereich Gp. 258 (Wastler-Stadl):

Der Bebauungsplan lt. „Beilage 1“ zu diesem Protokoll sowie die diesbezügl. Stellungnahme des Raumplaners werden mittels Video-Beamer präsentiert. Vorweg teilt der Vorsitzende mit, dass

sich im Zuge der Planung der Zu- und Umbaumaßnahmen beim Wastler-Stadel herausgestellt habe, dass der Bebauungsplan geändert werden muss. Auf Ersuchen des Bürgermeisters gibt der Raumplaner Dr. Kranebitter die wesentlichen Inhalte seiner diesbezüglichen, nachfolgend vollinhaltlich wiedergegebenen Stellungnahme vom 17.11.2022, GZl.: 3854ruv/22 wieder:

„Der bestehende ‚Wastlerhof‘ auf der Gp. 258 KG Tristach (siehe Fotos im Anhang) soll revitalisiert und künftig für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. In diesem Zuge werden div. Um- und Zubauten durchgeführt (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Architektengemeinschaft ZT GmbH, 9900 Lienz, Plannr.: 1332/E02 vom 09.11.2022 im Anhang). Da für gegenständlichen Bereich bereits ein Bebauungsplan mit „besonderer“ Bauweise besteht und somit in weiterer Folge auch ein ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2022 erlassen wurde (siehe Ausschnitt aus dem bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Anhang), muss dieser an die aktuellen Planungen angepasst und die Gebäudesituierung entsprechend ausgedehnt werden (überdachte Stadelzufahrt, Rampe, Liftschacht), denn gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 ist im „... Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ...“. Im Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gilt weiterhin eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.6fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 4.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.25 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt (HG H 683.00 m. ü. A.) orientiert sich an den aktuellen Planungen und kann vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden. Weiters wird die Firstrichtung von nordwestlicher in südöstlicher Richtung fixiert. Schließlich verläuft auch weiterhin die Baufluchtlinie in einem Abstand von 2.50 m entlang der Zufahrtsstraße im Süden bzw. im äußersten Südosten entlang des Bestandes. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden: die Festlegungen orientieren sich im Wesentlichen am Bestand bzw. dem ursprünglichen Bebauungsplan, der Charakter des Gebäudes bleibt somit erhalten, im Orts- und Straßenbild werden daher keine Auffälligkeiten erwartet. Die Beschlussfassung könnte lauten: Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 258 KG Tristach entsprechend dem Planentwurf.“

GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort meldet sich zu Wort und äußert ihr Unverständnis zum Projekt „Zu- und Umbau Wastler-Stadl“. Das Gemeindezentrum stehe leer, erfolglos sei man bis dato auf der Suche nach einem neuen Pächter für die „Dorfstube“. Aus ihrer Sicht gäbe es überhaupt keine Notwendigkeit für einen zusätzlichen Veranstaltungsraum im Wastler-Stadl. Sie spricht von einer „Frotzelei“ der Bürger, gäbe es doch genügend andere, wichtigere Projekte, wie z.B. eine Verbesserung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde.

GR Armin Zlöbl sagt, dass das ggst. Projekt das Ergebnis eines längeren demokratischen Prozesses sei. Weiters seien hohe Fördermittel hierfür zugesagt, die man nicht verfallen lassen könne und bestehe daher sogar eine Verpflichtung für die Gemeinde, das Projekt weiter zu führen und abzuschließen.

Der Bürgermeister bittet, die demokratischen Gegebenheiten zu akzeptieren, beendet die Debatte zum Wastler-Stadl und kehrt zum eigentlichen Tagesordnungspunkt zurück.

Sollten in Zukunft weitere Baumaßnahmen am Wastler-Stadl geplant sein, müsste der Bebauungsplan jeweils entsprechend geändert bzw. angepasst werden. Der Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde jedenfalls nicht mehr Rechte erhalten soll, wie sie dem nördlich angrenzenden Nachbarn, Hr. Thomas Totschnig auch bereits über einen Bebauungsplan eingeräumt wurden (nicht höher als Totschnig bauen, nicht näher an die nördliche Grenze heran, als Totschnig dies bereits getan hat).

Beschluss:

Gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (10 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen), den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 17.11.2022, GZl. 3854ruv/2022 über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 258, KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2022 bis einschließlich 20.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen (Bebauungsplan, Stellungnahme des Raumplaners) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den mehrheitlichen Beschluss (10 Stimmen dafür, 3 dagegen) über die Änderung des ggst. Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Raumplaner verabschiedet sich und verlässt den Sitzungsraum.

3. Sicherheitspartnerschaft mit dem Hochgebirgsjägerbataillon 24 – Formulierung Erneuerungsdokument:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 08.09.2022 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, mit dem Jägerbataillon 24 eine unbefristete Partnerschaft einzugehen. Folgender Text des diesbezüglichen, erst nach der gen. Sitzung beim Gemeindeamt eingelangten Erneuerungsdokumentes wird mittels Video-Beamer auf die Wand des Sitzungszimmers zur Durchsicht für alle Anwesenden projiziert:

„Anlässlich des 40-jährigen Bestandes ihrer Partnerschaft erneuern die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes LIENZ, die Bezirkshauptmannschaft LIENZ und das Hochgebirgsjägerbataillon 24 ihre partnerschaftliche Verbindung ohne Befristung und bekennen sich zur gemeinsamen Weiterentwicklung der bewährten Kooperation mit dem Ziel, einen sichtbaren, konkreten und anerkannten Mehrwert für die Gemeinden und die Bevölkerung im Bezirk durch Fokussierung der gemeinsamen Bemühungen im Bereich eines modernen, relevanten und integrierten Krisenmanagements zur Stärkung der Resilienz im jeweiligen Verantwortungsbereich zu schaffen. Dies soll durch eine erweiterte Kooperation der Partner im Rahmen einer umfassenden und integrierten Handlungskonzeption zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabenstellungen in den Bereichen der Krisenprävention, Krisenvorsorge und Krisenbewältigung erreicht werden. Gemeinsam wollen wir unsere Zielsetzung durch • eine koordinierte Wissenserweiterung über vorsorgerelevante Bedrohungsszenarien und konkrete Eventualfallplanungen, • eine Fähigkeitserweiterung im Bereich der kooperativen Einsatzführung gemäß SKKM sowie • eine Erweiterung der praktischen Fähigkeiten zur integrierten Erstfallbewältigung erreichen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Text des Erneuerungsdokumentes bzgl. Sicherheitspartnerschaft Osttirol einhellig zur Kenntnis.

4. Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage (Neufestsetzung der Hektarsätze ab 2023):

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das

kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen. Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 04.12.2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 06.09.2022 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 wie folgt kundgemacht:

„§ 1 - Hektarsätze

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald 24,45 Euro; (€ 22,23 – bisheriger Wert)*
- b) für Schutzwald im Ertrag 12,23 Euro; (€ 11,12)*
- c) für Teilwald im Ertrag 18,34 Euro. (€ 16,67)*

Da sich die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze nicht automatisch ändern, ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 06.09.2022, VBl. Tirol Nr.59/2022, enthält.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2022 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2023 festsetzen. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort meldet sich zu Wort und sagt, dass die Gegenleistung der Gemeinde für die Waldumlage ungenügend sei. Sie moniert, nicht in Bezug auf mögliche Unterstützungen und Förderungen für Waldbesitzer informiert worden zu sein. Sie habe sich eigeninitiativ bei der Landwirtschaftskammer hinsichtlich Förderungen erkundigen müssen. Auch habe man Käfernester selbst lokalisieren müssen. Man überlege sich, die Begleichung der Waldumlage von einer entsprechenden Leistung der Gemeinde abhängig zu machen.

Der Bürgermeister sagt, dass der GWA sehr bemüht sei und tue was er könne. Bezirks- bzw. tirolweit seien die Waldaufseher heuer im Zusammenhang mit dem Borkenkäferbefall auf das Äußerste gefordert. Für die dzt. Situation im Wald könne der GWA nicht verantwortlich gemacht werden. Bezirksforstinspektion, Waldaufseher und Waldbesitzer seien gemeinsam gefordert, diese Extremsituation bestmöglich zu bewältigen. Die von GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort gegen den GWA geäußerte Kritik könne er nicht nachvollziehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters erlässt der Gemeinderat Tristach mit mehrheitlichem Beschluss (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) die folgende

„ V E R O R D N U N G
über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 - Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Tristach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 06.09.2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.“

5. Ankauf Winterdienststreugerät:

Das dzt. im Einsatz stehende Winterdienststreugerät ist in die Jahre gekommen. Im Voranschlag 2022 sind Mittel für ein Neugerät vorgesehen. Es wurden zwei Offerte von renommierten Herstellern, u.zw. von der Fa. Springer, 9833 Rangersdorf und der Fa. HYDRAC, 4523 Sierning, eingeholt. Die einzelnen Offertpositionen werden vom Bürgermeister erläutert; die Geräte sind im Wesentlichen vergleichbar. Bei den einzelnen Fabrikaten wurden verschiedene Ausstattungen angeboten, der Vorsitzende sagt, dass er die Angebote möglichst vergleichbar gemacht habe, z.B. wurde bei HYDRAC die elektrische Streubildverstellung und ein Abstellwagen herausgerechnet, da diese Teile nicht benötigt werden.

Gegenüberstellung:

Bezeichnung	Springer	Hydrac
Modell	TSS1200	T-1400-R
Füllvolumen	1,2 m ³	1,4 m ³
Materialstärke Wanne	5 mm	4 mm
Wegabhängige Steuerung (fahrlastabhängige Streuung)	Ja	Ja
Streumaterialien	Splitt/Salz	Splitt/Salz
Selbstladegerät	Ja	Ja
Brutto [€]	19.800,--	21.771,36
Arbeitsblitzer li./re.	480,--	Inkl.
Gesamt Brutto [€]	20.280,--	21.771,36
Skontobereinigt [€]	19.874,40	21.332,93

Der Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat den Ankauf des Gerätes von der Fa. Springer. Das Altgerät soll gewartet und in Reserve genommen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Winterdienststreugerätes TYPE: TSS 1200 von der Fa. Springer, 9833 Rangersdorf, um € 19.874,40 (skontobereinigt 2 %). Die Lieferung kann bis KW 52/2022 erfolgen, wenn die Bestellung spätestens am 18.11.2022 erfolgt.

6. Personalangelegenheiten: (a) Stellenvergabe Pädagogische Fachkraft Kindergarten; (b) Überstellung Finanzverwalterin von der Entlohnungsgruppe c in b; (c) Änderung Dienstvertrag Freizeitpädagogin (Aufgabenbereiche, Beschäftigungsausmaß); (d) Erhöhung Stundenausmaß Raumpflegerin:

a) Stellenvergabe Pädagogische Fachkraft Kindergarten:

Insgesamt sechs Bewerbungen sind für die ggst. Stelle eingelangt. Die Kindergartenleiterin hat im Ergebnis der Sichtung der Bewerbungen 3 Bewerberinnen für die engere Wahl vorgeschlagen, darunter die Tristacherin Hofer Isabella, deren Bewerbung bzw. Lebenslauf mittels Beamter präsentiert und vom Bürgermeister erläutert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Es soll offen und nur über die Tristacher Bewerberin abgestimmt werden. Frau Hofer Isabella, geb. 2002, wh. Lavanter Straße 10d /15, 9907 Tristach wird ab dem 01.12.2022 als Pädagogische Fachkraft im Kindergarten Gemeinde Tristach beschäftigt. Das Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit, u.zw. bis zum Ablauf des 10.09.2023 eingegangen. Die Wochendienstzeit beträgt 28,57 Wochenstunden, das sind insgesamt 71,43 % der Vollbeschäftigung, und setzt sich nach § 103 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung und der Zeit für die Vor- und Nachbereitung zusammen. Die Kinderbetreuungszeit beträgt 25 Wochenstunden und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung 3,57 Wochenstunden, das sind insgesamt 28,57 Wochenstunden. Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema ki, Entlohnungsgruppe ki2. Die Entlohnungsstufe ergibt sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.

b) Überstellung Finanzverwalterin von der Entlohnungsgruppe c in b:

Die Finanzverwalterin der Gemeinde Tristach, Frau Oberkofler Simone hat einen Antrag auf Überstellung von der Entlohnungsgruppe c in b gestellt. Die Antragstellerin verfügt über die Matura, welche die Voraussetzung für eine Einstufung in b bildet. Frau Oberkofler hat einen Zertifikatslehrgang für kommunale Finanzmanagerinnen erfolgreich absolviert. Ihr wurde ein Job im Gemeindeamt ihrer Wohnortgemeinde (Dölsach) angeboten. Generell sei dzt. in vielen Branchen eine Personalknappheit zu beobachten, so der Bürgermeister. Frau Oberkofler hat dzt. mit nur 25 Wochenstunden die komplette Finanzverwaltung der Gemeinde Tristach über, inkl. Lohnverrechnung, Vorschreibung der Gebühren, Steuern und Abgaben, Erstellung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen u.a.m. Sie erledigt die ihr übertragenen Aufgaben selbständig, kompetent und gewissenhaft, was auch von den Kassenprüfern bestätigt wird. Eine Überstellung in b würde dzt. netto unter € 100,-- (brutto ca. € 125,--) mehr pro Monat für die Bedienstete bedeuten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Finanzverwalterin der Gemeinde Tristach, Frau Simone Oberkofler, mit Wirksamkeit ab 01.12.2022 im Entlohnungsschema I von der Entlohnungsgruppe c in die Entlohnungsgruppe b zu überstellen.

c) Änderung Dienstvertrag Freizeitpädagogin (Aufgabenbereiche, Beschäftigungsausmaß):

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2022 hat der Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass sich Frau Julia Ablaber bereit erklärt hat, die Leitung des Jugendtreffs Tristach gegen angemessene Entschädigung ab Herbst 2022 zu übernehmen, da Bgm.-Stv. Lydia Unterggauer ihre Funktion als Obfrau des „Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Tristach“ („Jugendtreff“) zurücklegt.

Frau Julia Ablaber ist derzeit als Freizeitpädagogin im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) bei der Gemeinde Tristach mit 18,67 Wo.-Std. bzw. 46,68 % der Vollbeschäftigung angestellt. Sie soll das Jugendtreff Tristach übernehmen, der Zeitaufwand hierfür wird im Schnitt 4 Wochenstunden betragen, womit sich die Wochenstunden auf 22,67, das Beschäftigungsausmaß auf 56,68 % erhöhen würde.

Das „Jugendtreff“ als bedeutsamer Sozialisierungsort für junge Menschen im Ort, feiert heuer sein 10-jähriges Bestehen. Ziel war und ist ein gutes, sinnvolles und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für die Jugend im Dorf, so Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer. Sie hält kurz Rückschau und berichtet über die vielfältigen Aktivitäten (Spieleabende, Musik-Karaoke, Tanzkurse, Workshops Frisieren und Kosmetik, Kochabende, Geocaching etc.). Der Zugang zum „Jugendtreff“ sei sehr niederschwellig, viele Eltern seien für das Angebot dankbar. Der „Treff“ hat 3 bis 4 Mal im Monat offen.

Die Offene Jugendarbeit wird seitens des Landes Tirol gefördert. Ziel ist die Unterstützung von Einrichtungen, die Offene Jugendarbeit in Tirol anbieten. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Mehrfachzuschuss gewährt.

Der Bürgermeister spricht Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer und GR Franz Zoier sowie allen anderen im Zusammenhang mit dem „Jugendtreff“ in den letzten 10 Jahren ehrenamtlich tätig gewesenen Personen (5 Betreuungspersonen wechseln sich ab) Dank und Anerkennung aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Julia Aßlauer mit Wirksamkeit 01.12.2022: *Dienstvertrags-Pt. 8: Dienstorte: Volksschule Tristach, Lavanter Straße 47, 9907 Tristach (Freizeitpädagogin schulischen Tagesbetreuung) sowie Gemeindezentrum Tristach, Dorfstraße 37, 9907 Tristach (Leitung/Betreuung Jugendtreff); Pt. 10.: Beschäftigungsart: Freizeitpädagogin im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Tristach sowie Leitung bzw. Betreuung des Jugendtreffs Tristach im Gemeindezentrum Tristach; Pt. 11.: Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 22,67 Wochenstunden, das sind 56,68 % der Vollbeschäftigung.*

d) Erhöhung Stundenausmaß Raumpflegerin:

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine primär für die Volksschule zuständige Raumpflegerin ihre Bereitschaft zur Erhöhung ihres Beschäftigungsausmaßes auf Grund bestimmter Umstände kurzfristig (nach Aussenden der Sitzungsladung) zurückgezogen habe. Der ggst. To.-Pt. wäre somit obsolet.

Der Vorsitzende meint, dass man für das Gemeindezentrum eine Reinigungskraft suchen müsse (Teilzeit bzw. geringfügiges Beschäftigungsverhältnis). Die „Dorfstube“ sei dzt. zwar pächterlos, trotzdem finden Veranstaltungen im Gemeindezentrum statt (z.B. für Vereinsveranstaltungen). Hierfür müssen die Benützungsmodalitäten im Detail ausgearbeitet werden (Ausstattung Saal, Reinigung, Verantwortlichkeiten, Unterweisung hinsichtl. Bedienung von Geräten wie z.B. Geschirrspüler etc.). Vom Pächter wurde u.a. eine Reinigungsmaschine abgelöst.

Auf Anfrage von GR Lukas Amort teilt der Bürgermeister mit, dass er unlängst einen Telefonanruf eines Interessenten für die ausgeschriebene Gemeindearbeiterstelle erhalten habe. Das Interesse für einen Vollzeitjob sei jedenfalls größer, Teilzeitkräfte nur schwer zu finden. Um überhaupt jemanden zu bekommen, müsse man wohl Abstriche in Bezug auf das Anforderungsprofil machen. Bewerber müssten jedenfalls Arbeits- bzw. Einsatzbereitschaft zeigen. Rundum würden Firmen händierend nach Personal (Techniker, Lehrer etc.) suchen.

7. Beratung und Beschlussfassung 95. Geburtstag Ehrenbürger Jos Pirkner:

Der Ehrenbürger der Gemeinde Tristach, Prof. Jos Pirkner feiert am 02.12.2022 seinen 95. Geburtstag. Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 08.09.2022 kam der Gemeinderat im Ergebnis eingehender Beratungen einhellig und mit absolutem Konsens überein, dem Ehrenbürger eine nach ihm (um-)benannte Straße zu schenken. Es handelt sich um das nordwestliche Teilstück (Sackgasse) des Griesweges ab Kreuzung Griesweg-Roseggerstraße (Objekte Griesweg Nr. 29 bis Nr. 43). Für die betroffenen Gebäude sind folgende neue Adressen vorgesehen.

Griesweg Haus-Nr. bis dato	Prof. Jos Pirkner- Str. Haus-Nr. NEU
32	1
32a	1a
29	2
31	4
33	6
35a	8

Griesweg Haus-Nr. bis dato	Prof. Jos Pirkner- Str. Haus-Nr. NEU
35b	10
37	12
39	14
41	16
43	18

Bereits vor 10 Jahren gab es eine Initiative zur gänzlichen bzw. teilweisen Umbenennung des Griesweg anlässlich des 85. Geb. von Jos Pirkner. Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 08.09.2022 hat der Bürgermeister dazu rückschauend berichtet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, anlässlich des 95. Geburtstages von Prof. Jos Pirkner, Ehrenbürger der Gemeinde Tristach, einen Teilabschnitt des Griesweges (nordwestlicher Bereich) ab der Kreuzung Griesweg-Roseggerstraße in „Prof Jos Pirkner-Straße“ umzubenennen und die Adressen wie o.a. neu zu vergeben bzw. dem Jubilar diese Straßenbenennung anlässlich seines bevorstehenden 95. Geburtstages zum Geschenk zu machen. Sämtliche den Betroffenen daraus erwachsenen Kosten für etwaige Änderungen von Dokumenten etc. sowie für eine neues Hausnummernschild werden von der Gemeinde Tristach getragen. Die Gemeinde wird jedenfalls bemüht sein, den Betroffenen die damit verbunden Unannehmlichkeiten soweit als möglich abzunehmen.

8. Diverse Subventionsansuchen: (a) Tiroler Bergwacht für 2022; (b) Katholische Jungschar Tristach für Jungscharjahr 2022/23; (c) Jugendtreff Tristach für 2022; (d) Öffentliche Bücherei Tristach für 2022; (e) Subvention Verein zur Förderung der Einrichtung „Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention (VNTK) - Innsbruck“; (f) Förderansuchen Bildungshaus Osttirol neu im Pfarrhaus St. Andrä; (g) Unterstützung Ausbildungsprojekt „Alpine Naturgefahren“ für Jugendliche:

a) Tiroler Bergwacht für 2022:

Seit 2003 erhält die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, eine Jahressubvention im Betrag von € 150,-. Der Bürgermeister schlägt eine Erhöhung auf € 200,- vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, für das Jahr 2022 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren.

b) Katholische Jungschar Tristach für Jungscharjahr 2022/23:

Die Leiterin der Katholischen Jungschar Tristach, Frau Sumerauer Julia, hat mit dem vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem Schreiben vom 24.10.2022 um die Gewährung einer Subvention für das Jungscharjahr 2022/23 angesucht. Bis dato bzw. in Vorjahren wurden € 400,- gewährt. Jungscharlager wurden separat mit € 700,- bezuschusst.

GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort streicht heraus, dass die Jungschar qualitativ sehr hochwertige Betreuung von ca. 60 Tristacher Kindern biete und sei daher eine höhere finanzielle Unterstützung angemessen. Hinsichtlich Subventionshöhe solle man sich an der Erwachsenenschule orientieren (€ 800,-/Jahr).

Dzt. wird nur mehr 1 x im Monat eine Betreuung angeboten, früher war die Betreuung mit 2 x im Monat intensiver. Die Jungscharbetreuer/-innen arbeiten ehrenamtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Katholischen Jungschar Tristach für das Jungscharjahr 2022/23 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 400,-- zu gewähren.

c) Jugendtreff Tristach für 2022:

Beschluss:

Lt. dem dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebrachten Unterstützungsansuchen vom 12.10.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Jugendtreff Tristach für das Jahr 2022 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 400,-- zu gewähren.

d) Öffentliche Bücherei Tristach für 2022:

Beschluss:

Lt. dem dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebrachten Unterstützungsansuchen vom 22.10.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Öffentlichen Bücherei Tristach für das Jahr 2022 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 1.200,-- zu gewähren.

e) Subvention Verein zur Förderung der Einrichtung „Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention (VNTK) - Innsbruck“:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Subventionsansuchen des Vereins zur Förderung der Einrichtung „Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention (VNTK) - Innsbruck“ in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis. Den Ansuchen ist u.a. zu entnehmen: *„Die Telefonseelsorge Tirol leiht ‚ihr Ohr‘ nun schon seit mehr als vier Jahrzehnten allen Hilfesuchenden. Unter der Telefonnummer 142 ist diese besondere Form der sehr persönlichen und doch anonymen Lebens- und Krisenhilfe kostenlos rund um die Uhr erreichbar. Weiters bietet die Telefonseelsorge seit einiger Zeit auch die Möglichkeit der anonymen Chat- und E-Mailberatung; sie hofft, so auch für die junge Generation eine hilfreiche Anlaufstelle in diesen schwierigen Zeiten zu sein.“*

Wie genau sich der Verein finanziert, ist dem Ansuchen nicht zu entnehmen. Kleine(re) örtliche Vereine bzw. Institutionen erhalten jährliche Subventionen in Höhe zw. € 300,-- und € 400,--. Der Bürgermeister schlägt € 200,-- vor, für eine evt. höhere Subventionierung müsste aus seiner Sicht die Vereinsfinanzierung offengelegt werden. GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort plädiert für eine höhere finanzielle Unterstützung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gewährung einer einmaligen finanziellen Subvention in Höhe von € 200,-- für den Verein zur Förderung der Einrichtung „Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention (VNTK) – Innsbruck“.

f) Förderansuchen Bildungshaus Osttirol neu im Pfarrhaus St. Andrä:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachfolgendes Förderansuchen des Bildungshauses Osttirol lt. E-Mail vom 13.10.2022 in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis:

„Sehr geehrte Bezirkshauptfrau, sehr geehrte BürgermeisterInnen Osttirols! Wir renovieren das Pfarrhaus St. Andrä, um dorthin das Bildungshaus Osttirol (BHO) zu übersiedeln. Damit soll für ganz Osttirol ein Bildungs- und Begegnungszentrum entstehen. Wir hatten die Gelegenheit, vielen von Ihnen am 31.01.2022 im Rahmen einer Videokonferenz der BürgermeisterInnen dieses Projekt vorzustellen. Wir formulierten dabei auch die Bitte, dass die Gemeinden Osttirols das große Vorhaben mit einmalig 3 Euro pro EinwohnerIn unterstützen, die Sie uns dankenswerterweise zugesagt haben. Wie vereinbart folgen hiermit die genauen Informationen zum Projekt.“

Pfarrhaus St. Andrä und Bildungshaus Osttirol neu.

Inzwischen ist die erste Bauphase abgeschlossen (Erneuerung der Elektro- und Installationsarbeiten, Innenisolierung, Übersiedlung des Pfarrarchivs, Einbau neuer Fenster). Für das kommende Jahr 2023 ist die Großbaustelle im Parterre geplant. Dort werden die neuen Räumlichkeiten für das Bildungshaus Osttirol errichtet. Wir sind derzeit dabei, die Arbeiten auszuschreiben und damit gute Bedingungen für die Bauphase zu finden.

Bitte um 3 Euro pro EinwohnerIn.

Die Gemeinden und Pfarren unterstützen das Bildungshaus Osttirol (BHO) seit Jahrzehnten. Die Gemeinden Osttirols haben zudem in den letzten Jahrzehnten die Erhaltung sakraler, historisch wertvoller Bauwerke großzügig gefördert. (...) Die Stadtgemeinde Lienz hat ihre Unterstützung bereits beschlossen und auf 50.000 Euro aufgerundet. Auch mehr als die Hälfte der Pfarren Osttirols (die wir ebenfalls um 3 Euro pro EinwohnerIn gebeten haben) haben ihren Anteil bereits überwiesen. Wir benötigen die Unterstützung durch die Pfarren, Gemeinden und durch Spenden der Bevölkerung, um die Finanzierung der hohen Kosten zu garantieren. (...)

Finanzierungsplan für 5,2 Millionen Euro.

Die Baukosten für 2022 betragen 600.000.- Euro. Mit Ehrenamtlichen der FF Lienz, Thurn und Gaimberg, der Jungbauernschaft/Landjugend Patriasdorf und Einzelpersonen ist es uns gelungen, viele Arbeiten zu erledigen und dadurch bereits ca. 50.000 Euro der berechneten Baukosten einzusparen. (...) Die Gesamtkosten sind mit 5,2 Millionen berechnet, davon 1,5 Millionen Euro für denkmalpflegerischen Mehraufwand.

- Einen Großteil der Kosten werden die Diözese Innsbruck (1,88 Millionen Euro), die Pfarre St. Andrä (1,5 Millionen Euro abgedeckt durch einen Baurechtszins) und das Dekanat Lienz (40.000 Euro) übernehmen.
- Von der öffentlichen Hand (Bundesdenkmalamt, Landesgedächtnisstiftung, Land Tirol,) wurden uns 630.000 Euro zugesagt. Wir haben aufgrund der derzeitigen Kostensteigerungen um eine Erhöhung auf 800.000 Euro angesucht.
- Wir bitten die Pfarren Osttirols (je 3 Euro pro EinwohnerIn angesucht) und Gemeinden Osttirols (je 3 Euro pro EinwohnerIn angesucht) um Unterstützung. Diese Unterstützung würde 300.000 Euro ergeben und uns einen großen Schritt zum Ziel bringen.
- Aufgrund des Vorsteuerabzug können wir ca. 150.000 Euro einsparen.
- Den großen Restbetrag möchten wir durch Spenden, Sponsoren und Eigenleistungen finanzieren. Dazu haben wir u.a. ein Spendenkonto über das Bundesdenkmalamt errichtet, damit die Spenden steuerlich abgeschrieben werden können.

Bildungshaus Osttirol als Bildungszentrum für Osttirol.

Das Bildungshaus Osttirol ist das regionale Bildungszentrum für ganz Osttirol. Es möchte eine Zukunftswerkstatt für Kirche, Gesellschaft und Region sein, in der wichtige gesellschaftliche, soziale und spirituelle Anliegen aufgegriffen werden. Dies versuchen wir derzeit auf folgende Weise:

- Vielfalt an Bildungsformaten: Vorträge im Haus und in ganz Osttirol, Workshops, Seminare, Lehrgänge, Podcasts, Podiumsdiskussionen, ExpertInnengespräche, Lesungen
- Vielfalt an Themen: Persönlichkeits- und Gesundheitsbildung, Nachhaltigkeitsthemen, politische Bildung, Präventionsarbeit, soziale und kulturelle Themen
- EU-Projekte: Bergpilgerweg Hoch & Heilig, Romea Strata, LOOK UP
- Ehrenamtliche qualifizieren und betreuen: z.B. SelbA Gruppen, Eltern Kind Gruppen, HospizbegleiterInnen, Besuchsdienste, VorlesepatInnen, Ortschronisten, Katholisches Bildungswerk Osttirol (KBW)
- Soziale Vernetzung: 1 pro Monat treffen sich soziale Institutionen aus dem privaten und öffentlichen Bereich Osttirols
- Kooperationen: z.B. Hörberatung, Ehe- & Familienberatung, Chronikwesen, Gemeindeakademie, Freiwilligenzentrum Osttirol

Warum Übersiedlung des BHO ins Pfarrhaus St. Andrä

- *Das Bildungshaus Osttirol bekommt neue, moderne und barrierefreie Räume.*
- *Die Benützung des Gartens, der Pfarrkirche St. Andrä und der stimmungsvollen Krypta der Kirche bereichert das Angebot für die BesucherInnen des BHO.*
- *Durch die Unterbringung in einem kirchlichen Gebäude hat das BHO die Garantie eines langfristigen Mietverhältnisses. Der derzeitige Mietvertrag in der Kärntnerstraße kann jährlich gekündigt werden.*
- *Durch die Schaffung der neuen Räume verpflichtet sich die Diözese Innsbruck, das BHO langfristig zu erhalten.*
- *Das historisch wichtige Gebäude St. Andrä wird sinnvoll genutzt.*

Räume für das Bildungshaus Osttirol

Das Bildungshaus Osttirol wird die barrierefreien Räume im Parterre des Pfarrhauses nützen und zusätzlich den Nordostflügel des Hauses im 1. Stock (Büro- und Lagerräume) und im 2. Stock (Seminarraum 2). Auch diese Räume sind durch den zu errichtenden Lift barrierefrei erreichbar. Wir laden ein, die Umbaupläne vor Ort im Pfarrhaus St. Andrä genauer kennenzulernen. Dekan Franz Troyer freut sich auf Ihren Anruf. Falls erwünscht, kommt eine VertreterIn des BHO auch zu einer Gemeinderatssitzung, um die Umbaupläne und das Anliegen vorzustellen. Als Dank für die Unterstützung können wir Ihnen bereits jetzt ein kleines Dankeschön zusagen: ein Gutschein, die neuen Räume nach Fertigstellung des BHO für ein Seminar der Gemeinde zu nützen, und das Angebot einer speziellen Kirchenführung in St. Andrä durch Dekan Franz Troyer (gerne mit Turmbesteigung), z.B. im Rahmen eines Betriebsausfluges.“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig, dem Bildungshaus Osttirol für den in Rede stehenden, oben ausführlich dargelegten Zweck € 3,- je EinwohnerIn als Kostenbeitrag zu gewähren (bei dzt. ca. € 1.500 Hauptwohnsitzen ergibt sich ein Betrag um die € 4.500,-).

g) Unterstützung Ausbildungsprojekt „Alpine Naturgefahren“ für Jugendliche;

Der Verein "Austria Alpinkompetenzzentrum Osttirol" fördert seit 2006 Bewegung, Bergsport und alpine Sicherheit. Das "3!WinterLifeCamp" ist das größte und wichtigste Projekt des Vereins für die Region. Gemeinsam mit Bergrettung und Alpinpolizei soll heuer wieder für alle Osttiroler 13-Jährigen - also in allen Mittelschulen und im Gymnasium - einen Wintersicherheitstag (2 Stunden Theorie in der Schule, dann Praxis im jeweiligen Schigebiet) durchgeführt werden. Betont wird die Notwendigkeit von Workshops über alpine Gefahren und die Sinnhaftigkeit von Aufklärung statt Verboten für diese Zielgruppe. Osttirol ist der einzige Bezirk Österreichs, in dem diese Workshops für SchülerInnen flächendeckend angeboten werden. Da die diesbezügl. Unterstützung durch das Sportministerium im Jahr 2021 ausgelaufen ist, wird um eine einmalige finanzielle Unterstützung angesucht. Der Verein sei bemüht, weitere Sponsoren (TVB, Land Tirol, Unternehmen) zu gewinnen, um das Vorhaben durchführen zu können. Das Projekt wird auch vom Land Tirol, insbesondere von Herrn Landeshauptmann Anton Mattle, unterstützt. Für den Winter 2022/23 sind 25 Termine für ca. 600 SchülerInnen geplant, bei denen je zwei Bergführer, ein Bergretter und ein Alpinpolizist benötigt werden. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf € 20.000,-. Die Gemeinde Tristach wird um eine einmalige Förderung des Wintersicherheitstages 2022/23 in Höhe von € 590,- ersucht. Die Berechnung basiert auf der Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 (ein entsprechendes Berechnungsblatt ist dem Ansuchen beigelegt).

GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort meint, der Kostenbeitrag müsse auf die Anzahl der Kinder, nicht die Einwohnerzahl abgestellt werden. Wie viele Tristacher Kinder konkret am "3!WinterLifeCamp" teilnehmen werden, sei den Unterlagen nicht zu entnehmen, so der Bürgermeister.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den mehrheitlichen Beschluss (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme), das vom Verein "Austria Alpinkompetenzzentrum Osttirol" im Winter 2022/23 organisierte "3!WinterLifeCamp" wie beantragt mit einmalig € 590,-- aus Gemeindemittel finanziell zu unterstützen.

9. Ansuchen Förderung E-Bike:

Ein Tristacher Gemeindebürger, dessen Name/Adresse vom Bürgermeister genannt wird, hat um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades angesucht. Der Antragsteller erfüllt die hierfür definierten Anspruchskriterien.

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig für einen Antragsteller die Gewährung einer Förderung in Höhe von € 75,-- für die Anschaffung eines Elektro-Fahrrades.

10. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage:

Zwei Gemeindebürger, deren Namen/Adressen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen angesucht. Beide Anlagen wurden in das Dach des jew. Wohnhauses eingebaut. Lt. Förderrichtlinien gewährt die Gemeinde hierfür eine Förderung von € 100,-- pro kWp, maximal förderbar sind 5 kWpeak. Der maximale Förderbetrag pro Objekt beträgt somit € 500,-- (Anm.: für aufgestellte Anlagen werden nur € 75,-- je kWpeak gewährt).

Der u.a. Antragsteller mit der Lfd. Nr. 1 hat im Jahr 2021 bereits eine Förderung in Höhe von € 375,-- erhalten. Wie oben erwähnt, ist die Photovoltaikanlagen-Förderung pro Objekt mit dem Maximalbetrag von € 500,-- gedeckelt. Hätte der Antragsteller nur ein Ansuchen für die Gesamtanlage (2021 und Erweiterung 2022) gestellt, hätte er Anspruch auf den Maximalbetrag (€ 500,--). Ihm steht folglich als Förderung der Differenzbetrag in Höhe von € 125,-- zu (€ 500,-- minus € 375,--).

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die richtlinienkonforme Gewährung von Förderungen für die Errichtung bzw. die Erweiterung von 2 Photovoltaikanlagen im Gesamtbetrag von € 625,-- wie folgt:

Lfd. Nr.	Ansuchen eingelangt am:	Leistung [kWpeak]	Förderung	Bereits erhalten	Differenz bzw. Auszahlungsbetrag
1	16.09.2022	5,12 (2021) + 4,69 (2022)	500,--	375,--	125,--
2	31.10.2022	19	500,--	0,--	500,--

11. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 31.10.2022 für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.09.2022 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2022 vor.

Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatäre/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 815.189,17 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 120,50 (Wechselgeld € 100,-- plus Einzahlungen in Höhe von € 20,50) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.07.2022 bis 30.09.2022) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen. Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1/0000.670000	Versicherung Gemeinde-Rat Mitglieder	2.000,00	3.843,58	1.141,58	-702,00
1/01000728000	Wählerevidenz	1.500,00	7.068,88		-5.568,88
1/02900.580000	DGB FLAG	0,00	72,32	48,10	-24,22
1/02900.582000	DGB SV	0,00	397,64	264,44	-133,20
1/02900.670000	Versicherungen	1.300,00	1.373,35		-73,35
1/06000.729000	Sonstige Aufwendungen	0,00	3.000,00		-3.000,00
1/09100.729000	Personalaus- und Fortbildung	1.000,00	3.007,39	628,29	-1.379,10
1/13400.724000	Fahrtkosten	2.700,00	2.832,58		-132,58
1/16300.670000	Versicherungen	4.100,00	4.245,38		-145,38
1/21100.614000	Instandhaltung Gebäude	2.000,00	4.498,31		-2.498,31
1/21100.670000	Versicherungen	2.300,00	2.405,08		-105,08
1/21100.728000	Schulische Tagesbetreuung	3.500,00	6.298,09	1.675,54	-1.122,55
1/22000.751100	Betriebsbeiträge BS	2.700,00	3.525,65		-825,65
1/24000.510000	Geldbezüge Kinderg. u. Helferinnen	150.000,00	162.390,27		-12.390,27
1/24000.522000	Geldbezüge Sommerbetreuung	5.000,00	6.547,75		-1.547,75
1/24000.582000	DGB SV	36.000,00	38.099,32		-2.099,32
1/24000.614000	Instandhaltung Gebäude	2.100,00	3.996,52		-1.896,52
1/24000.618000	Instandhaltung Geräte und Einrichtung	1.000,00	1.218,48		-218,48
1/36200.729000	Denkmalpflege	400,00	2.152,09		-1.752,09
1/42900.413000	Handelswaren	1.000,00	1.041,56		-41,56
1/43900.751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Gesetz	11.700,00	13.273,00		-1.573,00
1/43900.751100	Tagesmütter Beitrag	2.100,00	6.275,86		-4.175,86
1/43900.768000	Lfd. Transferzahlungen an Private Haushalte	1.500,00	1.570,00		-70,00
1/48000.778009	Kapitaltransferzahlungen an Priv. Haushalte	2.000,00	2.593,20		-593,20
1/51600.728000	Schularzthonorar	900,00	940,32		-40,32
1/61200.400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00	3.604,13		-604,13
1/61200.413000	Straßen-, Hausnummerntafel	200,00	370,51	82,63	-87,88
1/61200.523000	Geldbezüge der nicht ganzj. besch. Arbeiter	10.000,00	10.350,92		-350,92
1/61200.616000	Instandhaltung Geräte und Maschinen	2.500,00	3.658,37	68,80	-1.089,57
1/61200.617000	Instandhaltung Fahrzeuge und Betrieb	10.000,00	10.921,42		-921,42
1/61200.729000	Sonstige Ausgaben	4.100,00	5.074,62		-974,62
1/81700.614000	Instandhaltung Leichenhalle und Anlage	500,00	1.653,15	993,46	-159,69
1/85000.670000	Versicherungen	2.400,00	2.550,60		-150,60
1/85100.650040	Schuldzinsen KK 103958	1.400,00	1.486,43		-86,43
1/85100.755200	Schuldendienstbeitrag AWV	29.800,00	32.036,04		-2.236,04
1/85200.670000	Versicherung Recyclinghof	1.400,00	1.451,48		-51,48
1/85300.451000	Brennstoffe	9.800,00	13.399,82		-3.599,82
1/85300.631000	Telekommunikationsdienste	0,00	79,34		-79,34
1/85300.670000	Versicherungen	5.100,00	5.392,95		-292,95
1/85300.729000	Sonstige Ausgaben	0,00	1.772,65	687,00	-1.085,65
1/90000.729000	Sonstige Ausgaben	1.000,00	1.815,92		-815,92
1/91000.659000	Bankspesen	2.000,00	2.567,46		-567,46
5/21100.050009	Sonderanlagen	0,00	2.241,00		-2.241,00
					-57.503,59

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2/86600.816000	Holzerlöse	20.000,00	72.204,54	10.404,69	41.799,85
2/94500.861000	Transferzahlungen	24.900,00	44.392,38		19.492,38
					61.292,23

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. Ausschussobmann und Bürgermeister erläutern, worauf die betragsmäßig höheren Überschreitungen zurückzuführen sind. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Pflaster im Bereich der Freiklasse der Volksschule von Gemeindearbeiter Fabian Kerschbaumer fachgerecht verlegt wurde. Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende mehrheitliche (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung)

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 31.10.2022 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 03/2022 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

GR Armin Zlöbl als Obmann des Überprüfungsausschusses teilt mit, dass im Rahmen der ggst. Kassenprüfung aufgefallen sei, dass vielfach Waren aus dem Ausland bezogen werden (z.B. Büroartikel von einer deutschen Firma). Es wird angeregt auf inländische Firmen zu wechseln, um die heimische Wirtschaft zu fördern.

Der Überprüfungsausschuss unterstützt den Wunsch der Finanzverwaltung, die digitale Umstellung möglichst vieler Bereiche bzw. Abläufe weiter zu forcieren. Kassenprüfungen sollten somit in Zukunft papierlos erfolgen können. Weiters sollen über kurz oder lang auch Belege von den jew. Zeichnungsbefugten online freigegeben werden können.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

12.1. Information des Bürgermeisters über Gemeindeangelegenheiten:

- a) **Veranstaltung „Sicherer Schulweg“:** Der Bürgermeister berichtet über eine gestern, 16.11.2022 in der Volksschule Tristach stattgefundenene Abendveranstaltung zum Thema „Sicherer Schulweg“. Anwesend waren neben dem Schulleiter und ca. 40 Eltern Dr. Johannes Nemmert vom BBA Lienz sowie zwei Polizeibeamte. Themen waren Verkehrserziehung, Aufklärung und Information im Rahmen des Unterrichts. Der Vertreter des BBA hat im Rahmen der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass entlang der L318 Lavanter Straße die Norm für die Errichtung von Schutzwegen nicht erfüllt wird (Frequenzen – Anz. Fußgänger pro Std. zu gering). Debattiert wurde weiters der Einsatz von Schülerlotsen. Im Ergebnis der Radarmessungen ergibt sich lt. Behörde kein Handlungsbedarf - der Prozentsatz an „Rasern“ sei relativ gering bzw. sei nicht überdurchschnittlich. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat der Bürgermeister die diesbezügl. Beratungsergebnisse der Gemeinderatsklausur vorgebracht (Rad- und Gehwege etc.). Bestimmte, z.B. in Vorarlberg farblich bereits umgesetzte Beispiele wurden debattiert. Im Frühjahr 2023 sollen – dem Wunsch der Elterngemeinschaft folgend – 2 bis 3 StreetBuddys an passenden Stellen im Gemeindegebiet weder verkehrs- noch sichtbehindernd aufgestellt werden.
- b) **Ortung und Reparatur Trinkwasserleitung:** Die Fa. Hawle Service GmbH, 2544 Leobersdorf, hat insgesamt vier Lecks im Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde Tristach geortet, die Reparatur erfolgte unlängst durch die Fa. Swietelsky AG. Ein Leck betrifft eine private Anschlussleitung (Lavanter Straße 9, 11 und 13).
- c) **Sanierung Sanitäranlagen Dorfstube:** Die Abwasserleitung von den Dorfstuben-WCs wurde abgefangen und Richtung Innenhof Gemeindezentrum neu verlegt. Verstopfungen

sollten damit in Zukunft nicht mehr auftreten. Die Aufträge betr. Sanierung der WC-Anlagen der Dorfstube wurden zwischenzeitlich vergeben, heuer sollen jedenfalls noch die Bodenfliesen verlegt werden.

- d) **Winterdienstbesprechung:** Unlängst fand mit den zuständigen Gemeindebediensteten (Gemeindearbeiter und GWA) eine Winterdienstbesprechung statt. Organisatorische Abläufe wurden dabei geklärt, Aufgaben zugeteilt. Die letztes Jahr abgeschlossenen Winterdienstverträge mit Stabinger Florian (Tristach) und Groger Markus (Dölsach) sind aufrecht. Die vereinbarten Preise sind vertragsgemäß zu indexieren, die Steigerung beträgt 10,65 % gegenüber der Wintersaison 2021/22 (Indexsteigerung VPI 2010 von 09/2021 bis 09/2022).
- e) **Strompreis 2023:** Die GemNova hat von der Gemeinde den Auftrag erhalten, mit der TIWAG in Strompreisverhandlungen einzutreten. Die Strompreise konnten für 1 Jahr gesichert werden, auf Grund der dzt. Situation auf dem Energiemarkt müssen die Gemeinden eine empfindliche Preissteigerung hinnehmen. Der Preis steigt um das 3,74-fache, die Mehrkosten für die Gemeinde Tristach für 2023 werden sich auf ca. € 70.000,-- belaufen. Es bleibt die Hoffnung, dass sich die Lage im kommenden Jahr entspannt.
- f) **Mittel aus dem Titel „Kommunalinvestitionsgesetz 2020“:** Der Bürgermeister macht die erfreuliche Mitteilung, dass die Mittel aus dem Titel „Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)“ im Gesamtbetrag von € 151.380,90 zur Gänze ausgeschöpft werden konnten. Alleine für die Umgestaltung der Tratte konnten rund € 125.000,-- aus diesem Fördertopf lukriert werden. Dank gilt hier der Finanzverwalterin Simone Oberkofler.
- g) **Bedarfszuweisungsmittel 2022:** Weiters konnten die für 2022 zugesagten Bedarfszuweisungsmittel entweder gänzlich abgeholt oder auf das nächste Jahr übertragen werden. Z.B. wurden für den Wastler-Stradl in Summe € 180.000,-- (€ 130.000,-- plus € 50.000,--) auf 2023 übertragen.
- h) **Skulptur für die Tratte:** Bzgl. Skulptur auf der Tratte von Künstler Leonard Lorenz wurde der „Wächter“ ausgeschieden. Eine Symbiose der übrigen zwei Skulptur-Modelle („Trommler“ und „Elixier“) sei angedacht, Überlegungen, eine Wasserthema zu integrieren wurden angestellt.
- i) **Naturrodelbahngütesiegel:** Der Bürgermeister macht die erfreuliche Mitteilung, dass das Tiroler Naturrodelbahngütesiegel für die Rodelbahn Kreithof-Sportplatz für weitere 5 Jahre (2023 bis 2027) verliehen wurde.

12.2. Verkehrsspiegel Lavanter Straße Höhe Reihenhausanlage Lavanter Straße 117a-h:

GR Lukas Amort bringt eine Anregung aus der Bevölkerung bzw. der betroffenen Anrainer vor, im Bereich der Einmündung der Gemeindestraße in die Lavanter Straße auf Höhe der Reihenhausanlage Lavanter Straße 117a-h südl. der L318 Lavanter Straße einen Verkehrsspiegel anzubringen (Kostenpunkt Antifrostspiegel: ca. € 800,--). Der Gemeinderat befürwortet dieses Anliegen, der Bürgermeister bittet GR Lukas Amort, den genauen Aufstellungsort vor Ort mit den Gemeindearbeitern abzuklären.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

Tristach, am 14.12.2022

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer

